

Georg-Hinrich Hammer

Nur ein stilles Verdienst?

Frauen als karitative Avantgarde
im 19. Jahrhundert

Kohlhammer

Kohlhammer

Georg-Hinrich Hammer

Nur ein stilles Verdienst?

Frauen als karitative Avantgarde
im 19. Jahrhundert

Verlag W. Kohlhammer

*Ellen, Sonja, Sabine
gewidmet*

1. Auflage 2022

Alle Rechte vorbehalten

© W. Kohlhammer GmbH, Stuttgart

Gesamtherstellung: W. Kohlhammer GmbH, Stuttgart

Print:

ISBN 978-3-17-042216-2

E-Book-Format:

pdf: ISBN 978-3-17-042217-9

Für den Inhalt abgedruckter oder verlinkter Websites ist ausschließlich der jeweilige Betreiber verantwortlich. Die W. Kohlhammer GmbH hat keinen Einfluss auf die verknüpften Seiten und übernimmt hierfür keinerlei Haftung.

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwendung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und für die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Inhalt

Nur ein stilles Verdienst?	9
Die Not	17
Erste Initiativen gegen die Not	27
Pauline zur Lippe (1769–1820) – Reform des Armenwesens, der erste Kinderhort, humane Psychiatrie	28
Margaretha Elisabeth Jenisch (1763–1832) – Schulische Bildung für Mädchen in Lübeck	36
Die Barmherzigen Schwestern in Münster (1808)	38
Vereint gegen die Not	41
Erste wohlthätige Frauenvereine	41
Der Wiener „Damenverein“	43
Frauenvereine in den Befreiungskriegen 1813–1815	46
Erste Berliner Frauenvereine	46
Der Frauenverein zum Wohle des Vaterlandes	49
Der „Weibliche Wohltätigkeitsverein“ in Berlin	52
Frauenvereine in Lübeck, Bremen und Frankfurt a. M.	54
Die Bedeutung der Frauenvereine in den Befreiungskriegen	57
Wohlthätige Frauenvereine 1815–1830	60
Frauenvereine 1831–1850	74
Der Weibliche Verein für Krankenpflege (1832) – Amalie Sieveking (1794–1859)	74
Frauenvereine im Erzgebirge und Vogtland	82
Frauenvereine im Rheinland	87
Frauenvereine und Fraueninitiativen in Karlsruhe	90
Der evangelische Frauenverein Göttingen	92
Elisabeth- und Vinzenzvereine	93
Jüdische Frauenvereine	96
Frauenvereine von 1850–1900	98
Evangelische Elisabethvereine	98
Katholische Frauenvereine	99
Frauenvereine des Gustav-Adolf-Vereins	100
Die Evangelische Frauenhilfe	100
Jüdische Frauenvereine	102
Frauenvereine und das Rote Kreuz	105

Die Schwesternschaften	110
Die Kaiserswerther Diakonissen (1836) – Friederike, Theodor und Caroline Fliedner	110
Die Schwesternschaft von Nonnenweier (1844) – Regine Julie Jolberg	117
Die Friedenshort-Schwesterschaft (1890/92) – Eva von Tiele-Winckler	122
Der Aachener Caritaskreis	130
Die „Schwestern vom armen Kind Jesu“ (1844/1848) – Klara Fey	132
Die „Schwestern der christlichen Liebe“ (1849) – Pauline von Mallinckrodt	133
Die „Armen Schwestern vom hl. Franziskus“ – Franziska Schervier	140
Die „Armen Dienstmägde Jesu Christi“ (1851) – Katharina Kasper	146
Die „Waldbreitbacher Franziskanerinnen von der allerseligsten Jungfrau Maria von den Engeln“ (1863) – Margaretha Rosa Flesch	149
 Das persönliche Engagement	 155
Die persönlichen Initiativen der Bürgerinnen	155
Rahel Levin verh. Varnhagen von Ense (1771–1833)	155
Karoline Weiße (1794–1850) – das Elisabethstift für kranke Kinder (1826)	159
Apolonia Diepenbrock (1799–1880) – ein Krankenhaus für Frauen in Regensburg (1845)	164
Fanny Nathan (1803–1877) – Das Jüdische Waisenhaus in Paderborn (1856)	170
Lina Morgenstern geb. Bauer (1830–1909)	172
Frauen finanzieren soziale Stiftungen	176
Anna Maria Juliana de Noel geb. von Haupt vw. Breuer (1787–1861) – ein Krankenhaus für Männer in Köln (1856)	176
Anna von Eichel (1822–1884) – das Diakonissenkrankenhaus in Eisenach (1872)	178
Emilie Auguste Jenisch (1828–1899) – die Anscharhöhe in Hamburg (1885)	182
Almata Reismann (1798–1881) – eine Pflegeeinrichtung für Frauen und Mädchen in Bremen (1880/92)	187
Rosine Meyer geb. Frank (1825–1902) – eine Sozialstiftung für alleinstehende Frauen in Krefeld (1863/1903)	189
Amélie von Langenau (1830–1902) – Startkapital für Hilfsorganisationen in Österreich und Deutschland (1881–1902)	193
Anna von Borries (1854–1951) – Eine Rehaeinrichtung für Körperbehinderte in Hannover (1894/97)	198
Wohltätige Initiativen von Fürstinnen	208
Katharina, Königin von Württemberg (1788–1819)	208
Augusta, deutsche Kaiserin (1811–1890)	211
Carola, Königin von Sachsen (1833–1907)	216
Auguste Viktoria, deutsche Kaiserin (1858–1921)	218
 Erfolge und ihre Grenzen	 227

Verzeichnis der Namen, Einrichtungen und Orte	235
Literaturverzeichnis	247
Quellen	247
Zeitungen	250
Sekundärliteratur	251
Gesamtdarstellungen, Sammelwerke und Lexika	251
Einzeldarstellungen	252
Verzeichnis der Abkürzungen	259
Danksagung	260

Nur ein stilles Verdienst?

Ein Verdienstorden für Frauen Anfang des 19. Jahrhunderts? 1814 entschloss sich der preußische König Friedrich Wilhelm III. zu diesem revolutionären Schritt. Er zeichnete eine Reihe von Frauen mit dem „Luisenorden“ aus. Sie erhielten ihn für ihre Hilfstätigkeit in den Frauenvereinen des ersten Befreiungskrieges. Diese öffentliche Auszeichnung widersprach dem bis dahin geltenden Schweigen zu den Verdiensten von Frauen. An der repräsentativen Spitze der Frauen in Preußen stand Prinzessin Marianne, nach dem Tod der Königin Luise erste Frau im Staat. Einen Tag nach der Ordensverleihung machte der Adjutant ihres Mannes ihr nachdrücklich deutlich **„wie bei Frauen nur ein stilles Verdienst sein dürfte – kaum reden dürfte man von ihnen“**. Sehr beeindruckt hielt sie diese kritische Bewertung der öffentlichen Auszeichnung in ihrem Tagebuch fest.¹ Die Haltung des Adjutanten entsprach der noch lange verbreiteten gesellschaftlichen Einstellung gegenüber der Tätigkeit von Frauen. Sie bildete die Begleitmusik gerade auch zu ihrem karitativen Engagement weit über die Zeit der Befreiungskriege hinaus.

Dem „stillen Verdienst“ korrespondiert das „stille Wirken“, das den Frauen für ihre karitative Tätigkeit² – analog zur ihrem stillen Wirken im Haus³ – bescheinigt wurde. Im Fokus öffentlicher Würdigungen stand *„das Leben und Wirken der ausgezeichneten Staatsbeamten, Krieger, Literatoren und wohlverdienten Privatmänner“*.⁴ Dieser Auffassung folgend hat sich die Geschichtsschreibung lange Zeit auf die Darstellung militärischer, politischer und wirtschaftlicher Tätigkeit fokussiert. Wohltätigkeit und später Wohlfahrt waren in der Darstellung entschieden nachrangig trotz der Bedeutung, die sie für das Leben von

¹ Prinzessin Marianne von Preußen in ihrem Tagebuch am 20.8.1814 in: Wilhelm Baur: Prinzeß Wilhelm von Preußen, geborene Prinzeß Marianne von Hessen-Homburg. Ein Lebensbild aus den Tagebüchern und Briefen der Prinzeß, Hamburg 1886, S. 193; ders.: Geschichts- und Lebensbilder aus der Erneuerung des religiösen Lebens in den deutschen Befreiungskriegen, 1. Bd., 4. Aufl., Hamburg 1884, S. 144.

² U. a. Eduard Reis: Mainzer Silhouetten u. Genrebilder. Ein Panorama des heutigen Mainz, Mainz 1841, S. 111, Digitalisat dilibri Rheinland-Pfalz, Stadtbibliothek Mainz 2018; Wolfgang Schmidt-Scharff: Geschichte des Frankfurter Frauenverein 1813–1913, Frankfurt a. M. 1913, S. 122; Dora Eschenburg: Der Frauenverein von 1813 während der ersten 100 Jahre seines Bestehens, Lübeck 1913, S. 8; in Berlin unterstützte ein „Stiller Verein“ von Frauen die Armen der „Jesuskirchengemeinschaft“ (Die Wohlfahrtseinrichtungen von Groß-Berlin, hg. v. d. Zentrale für private Fürsorge, 4. Aufl., Berlin 1910, S. 26).

³ Amélie Sohr: Frauenarbeit in der Armen- und Krankenpflege, Daheim und im Auslande. Geschichtliches und Kritisches, Berlin 1882, S. 1.

⁴ Oesterreich's Pantheon. Gallerie alles Guten und Nützlichen im Vaterlande, hg. v. einer Gesellschaft vaterländischer Schriftsteller, 1. Bd., Wien 1830, Titelunterschrift.

vielen Menschen hatten. Selbst Hanna Arendt benutzt für Rahel Levin, die sich in Berlin und Prag 1813 für die Versorgung von Verwundeten aller Nationen einsetzte, abwertend den Begriff „Wohlfahrtsdame“.⁵ Die mangelnde Anerkennung hatte immer wieder erhebliche Folgen: Die Arbeit des 1813 gegründeten Berliner „Weiblichen Wohltätigkeits-Vereins“ erforderte 30 Jahre lang ein stetes Ringen mit den Behörden. Die Regierung ging sogar mit einem Rede- und Veröffentlichungsverbot gegen die Gründerin vor, um die öffentliche Darstellung des sozialen Elends zu verhindern. Immer wieder konnten die jungen karitativen Frauengenossenschaften der katholischen Kirche nur gegen den Widerstand von Bischöfen, Generalvikaren und Pfarrern ihre kirchenrechtliche Anerkennung erreichen. Gelegentlich war diese nur mit Protektion oder List zu erlangen. Nach dem Tod selbst besonders wirkungsstarker Gründerinnen mussten die Ordensgemeinschaften auf die Seligsprechung viele Jahre warten. Erst 300 Jahre nach der Gründung der „Barmherzigen Schwestern“ wurde Louise de Marillac durch Pius XI. 1934 heiliggesprochen. Doch der von ihr begründete Orden wurde nicht nach ihr, sondern nach ihrem „geistlichen Vater“ Vincenz von Paul benannt. Rosa Flesch, die Gründerin der Genossenschaft der Waldbreitbacher Franziskanerinnen, musste noch während ihres Lebens in ihrem Orden eine förmliche „damnatio memoriae“ erleiden. Einer ihrer Biographen kommt sehr zurückhaltend zu dem Ergebnis, dass ihr *„ein schon fast bedauernswertes – oder positiv formuliert beneidenswertes Nichtbeachtetsein zuteil wurde.“*⁶ Regine Jolberg, Gründerin der evangelischen Schwesternschaft von Nonnenweier, wurde von Theologen angezeigt und musste ihre Kindergartenarbeit deswegen zeitweise unterbrechen. Während der Revolution 1848/49 in Baden geriet sie durch antireligiöse Gegner in Lebensgefahr. Unverblümt kritisch äußerte sich auch Otto von Bismarck über die Rolle von Vereinen und Frauen. Für ihn waren *„alle Vereine“* – dabei zielte er neben den *„politischen“* besonders auf die *„kirchlichen“* – *„als Werkzeuge zum Angreifen und Zerstören des Bestehenden sehr wirksam zu verwenden, aber nicht zum Bauen und Erhalten.“*⁷ Ausdrücklich wandte er sich gegen das Engagement von *„Damen“* in der Inneren Mission.⁸ Da blieb nicht einmal *„das stille Verdienst“* übrig.

In der großen diakonischen Bewegung der Inneren Mission hatten die Frauen ganz im Gegensatz zu ihrem praktischen Anteil am Handeln zumeist nur eine „stille“, nachgeordnete Position. Weder im Centralausschuß noch unter den 62 „Agenten“ für die einzelnen deutschen Staaten und Provinzen findet sich in den ersten Jahren eine einzige Frau.

⁵ Hanna Arendt: Rahel Varnhagen. Lebensgeschichte einer deutschen Jüdin aus der Romantik, München 1975, S. 185.

⁶ Hans-Joachim Kracht (Hg.): Rosa Flesch. Leidenschaft für die Menschen, Bd. 2 Dokumente, Trier 2006, S. 30.

⁷ Otto von Bismarck: Gedanken und Erinnerungen, Bd. 3 Erinnerung und Gedanke, Stuttgart u. Berlin 1919, S. 21.

⁸ Ebd., S. 17.

Die mangelnde Würdigung der sozialen, karitativen und sozialpolitischen Leistungen von Frauen blieb nicht auf reaktionäre Regierungen, Behörden, linke Revolutionäre und konservative Kirchenvertreter beider Konfessionen beschränkt. Sie kann sich auch mit einer scheinbar emanzipatorisch-kritischen Beurteilung der Rolle der Frau als „Helferin“ verbinden. Maria Juchacz hatte 1919 für die Gründung der Arbeiterwohlfahrt als dem sozialdemokratischem Wohlfahrtsverband im Parteausschuss der SPD bei manchen Parteivertretern Skepsis und Widerstand zu überwinden. Deren Interesse richtete sich auf die öffentliche Wohlfahrtspflege. Die freie Wohlfahrtspflege war für sie entschieden nachrangig und doch hatten bis zu diesem Zeitpunkt schon zahlreiche sozialdemokratische Frauen jahrelang engagierte Sozialarbeit und wertvolle Hilfstätigkeit während und nach dem Ersten Weltkrieg geleistet. Auch noch 1979 sah sich Susanne Miller gezwungen, manchen Parteigenossen kritisch vorzuhalten, dass sie *„verkennen ... welch enorme Bedeutung dieser Arbeit zukam angesichts der brennenden Not jener Jahre der Nachkriegszeit, der Inflation, der Wirtschaftskrisen.“*⁹

Der Beitrag der Frauen zur Entwicklung einer karitativen und sozialen Zivilgesellschaft wurde und wird teilweise noch heute herablassend betrachtet. Ihr Anteil am Entstehen der Hilfeinstitutionen, die wir als selbstverständliche Elemente unseres gesellschaftlichen Systems ansehen, ist weitgehend in Vergessenheit geraten. Lediglich ihre Bedeutung als Pflegende und Erziehende insbesondere als Diakonissen und Ordensschwestern wurde gelegentlich gewürdigt.¹⁰ Als Ergebnis einer selektiven Erinnerungskultur wird die Vorgeschichte unseres Sozialstaates jedoch überwiegend verbunden mit Namen von Männern wie Fliedner, Wichern, Kolping, Ketteler, Bodelschwingh und in der Sozialgesetzgebung mit Bismarck. Dagegen befindet sich die Aufarbeitung der Geschichte der ersten karitativen Vereine, der Gründerinnen und Leiterinnen sozialer Institutionen noch in den Anfängen. Selbst in den führenden evangelischen oder katholischen Lexika berichten nur wenige Artikel von diesen Frauen. Das außerordentlich umfangreiche karitative Wirken von Carola von Wasa und Augusta von Sachsen-Weimar zum Beispiel wird in ihnen nicht erwähnt. Auch die Gründungen jüdischer Stifterinnen und die Arbeit jüdischer Frauenvereine fanden bisher zu wenig Beachtung. Das Deutsche Rote Kreuz feierte im

⁹ Miller: Marie Juchacz, S. 9.

¹⁰ Dazu u. a.: Amélie Sohr: Frauenarbeit in der Armen- und Krankenpflege, daheim und im Auslande, Geschichtliches und Kritisches, Berlin 1882; Wilhelm Hohn: Barmherzige Schwestern vom heiligen Karl Borromäus 1652–1900, Trier 1900; Hermann Schauer: Frauen entdecken ihren Auftrag. Weibliche Diakonie im Wandel eines Jahrhunderts, 2. Aufl., Stuttgart 1962; Ursula Foertsch: Nächstenliebe war ihr Werk. Bedeutende Frauen in der sozialen Arbeit, Stuttgart 1975; Frauen gestalten Diakonie, hg. v. Adelheid M. von Hauff, Stuttgart, Bd. 1: Von der biblischen Zeit bis zum Pietismus, 2007; Bd. 2: Vom 18. bis zum 20. Jahrhundert, 2006.

Januar 2021 sein 100-jähriges Jubiläum, ohne in der offiziellen Stellungnahme die vor 1921 geschehene Geschichte der Zusammenschlüsse der deutschen Rot-Kreuz-Organisationen zu erwähnen. Immerhin gab es ab 1879 das „Zentralkomitee der deutschen Vereine vom Roten Kreuz“. Doch diese Vereine wurden überwiegend von Frauen getragen. Für die Anfänge der Rot-Kreuz-Arbeit in Deutschland wird auf Pfarrer Ulrich Hahn und seinen württembergischen Sanitätsverein von 1863 verwiesen. Nicht erwähnt wird jedoch der „Badische Frauenverein“ von 1859, der die Idee Dunants aufnahm und aus dem die erste Rot-Kreuz-Schwesterschaft hervorging. Nicht erwähnt wird die von Henri Dunant inspirierte Gründung des „Vaterländischen Frauenvereins“ 1866 in Berlin, bei der Dunant anwesend war.

Der Versuch einer stärkeren Würdigung karitativer Tätigkeit von Frauen im 19. Jahrhundert muss sich jedoch auch mit einer Reihe von kritischen Fragen auseinandersetzen.

Dies betrifft zunächst die Rolle der Fürstinnen, allen voran die Rolle von Prinzessin Marianne von Preußen. Ihr Name stand unter dem Spendenaufruf an die Frauen im preußischen Staat, sie nahm Geld- und Materialspenden entgegen und besuchte gelegentlich Lazarette. Sie wurde zum Prototyp der wohl-tätigen Fürstin. Im Laufe des 19. Jahrhunderts wurde es geradezu zu einer Stereotype, Fürstinnen als wohl-tätig zu beschreiben. Zumeist war das persönliche Engagement der Fürstinnen sehr begrenzt und beschränkte sich auf die Wahr-nahme repräsentativer Rollen. Das erschwert eine angemessene Würdigung der einzelnen Fürstinnen. Insofern scheint die heutige Zurückhaltung, das karitative Wirken von Fürstinnen zu würdigen oder überhaupt zu erwähnen, zunächst verständlich. Es stellt sich die Frage, ob eine Würdigung überhaupt angemessen erscheint. Die Fürstinnen stützten mit ihren karitativen Aktivitäten das monarchisch-feudale Herrschaftssystem. Dadurch, dass sich die Dar-stellung der Tätigkeit der Frauen in den Befreiungskriegen auf Prinzessin Ma-rienne fokussierte, trat das Verdienst der Frauen und Mädchen des dritten und vierten Standes in den Hintergrund. Der massenhafte aufopferungsvolle Ein-satz von Frauen und Männern während der Befreiungskriege führte in Preußen nicht zu einer Liberalisierung oder gar Demokratisierung. Die offizielle, sorg-sam erstellte Auflistung der umfangreichen Leistungen des preußischen Volkes wurde entgegen der ursprünglichen Absicht nicht veröffentlicht. Diese Zu-sammenstellung wäre ein schwerwiegendes Argument für den Beginn eines Demokratisierungsprozesses gewesen, den die inzwischen einsetzende Restau-ration verhinderte. Die Rollenwahrnehmung der Fürstinnen auch im weiteren Verlauf des 19. Jahrhunderts stabilisierte auf sanfte Weise ein System, zu dem nicht nur die politische Unfreiheit des dritten und vierten Standes gehörte, sondern auch die enormen Einkommensunterschiede und die strukturelle Armut des vierten Standes und der Kleinbauern. Damit stellt sich die Frage, ob die Aktivitäten der Fürstinnen nicht nur eine punktuelle Hilfe darstellten und die nachhaltige Hilfe, die von einem demokratischen System zu erwarten war,

verhinderten, zumindest verzögerten. Zu fragen ist jedoch auch, ob von Fürstinnen als „Gefangenen ihres Systems“ dennoch Wirkungen ausgingen, die Veränderungen in der Gesellschaft begünstigten.

Es fällt auf, dass bei Veröffentlichungen zur Diakonie- und Caritasgeschichte die Frauenvereine nur sehr kurz, pauschal und allein hinsichtlich ihrer Zahl als beachtenswert erwähnt werden.¹¹ Wenn der Nachhall der Frauenvereine so schwach war, stellt sich die Frage, was haben diese Vereine geleistet? Wie viele der zahllosen Verletzten wurden tatsächlich von den Frauenvereinen erreicht? Den Frauen fehlte jede Ausbildung und Erfahrung in der pflegerischen Versorgung von Verwundeten. In der Geschäftsführung waren sie nach der Rechtslage auf Männer angewiesen. Konnte ihre Hilfe effektiv sein? Den Frauenverein zu Wohle des Vaterlandes löste Prinzessin Marianne schon nach dem Ende des ersten Befreiungskrieges 1814 auf. Entsprechend stellten viele Frauenvereine ihre Tätigkeit ein. Sie waren oft nur einige Monate lang aktiv.

Bedeutete die Leitung von Frauenvereinen durch Frauen der bürgerlichen Oberschicht im 19. Jahrhundert möglicherweise nur die Wahrnehmung einer neuen, gesellschaftlich geachteten Rolle? Zeigten die Vertreterinnen dieser feudalen Schicht des Bürgertums ein Engagement, das über die Milderung der Armut hinausging?

Welche Wirkung konnten Frauenvereine bei der „Armenpflege“¹², der Betreuung von Kindern, der schulischen Bildung von Mädchen und der Sozialarbeit erzielen – alles Tätigkeiten, für welche die beteiligten Frauen keine Erfahrung und keine Ausbildung mitbrachten? War die Motivation vieler Frauen der adligen und bürgerlichen Oberschicht wirklich eine karitative? Diese Punkte griff die Autorin Rosa Litten in der Schrift „Frauenverein in Krähwinkel“ auf.¹³ Ist das satirische Bild, das diese Schrift ausmalt, vielleicht nur Spiegel der Realsatire? Könnte es nicht sein, dass insbesondere in den Frauenvereinen, die

¹¹ Im Unterschied dazu die ausführliche, sozialgeschichtliche Darstellung der Frauenvereine in Dirk Alexander Reder: *Frauenbewegung und Nation. Patriotische Frauenvereine in Deutschland im frühen 19. Jahrhundert (1813–1830)*, Köln 1998.

¹² Der Begriff der Armenpflege wurde bis in die dreißiger Jahre des 20. Jahrhunderts weitgehend zum Sammelbegriff der Tätigkeiten und Einrichtungen für die Unterstützung von Armen und auch zur Vorbeugung von Armut u. a. durch Schul- und Ausbildungsmaßnahmen gebraucht; vgl. dazu Victor Böhmert: *Die Armenpflege*, Zimmers Handbibliothek der praktischen Theologie Bd. XI–XIV, Abt. 34, Gotha 1890; Martin Schian: *Praktische Theologie*, 3. Aufl., Gießen 1934, § 87, S. 336–338 u. ö.

¹³ Rosa Litten: *Frauenverein in Krähwinkel und andere Humoresken*, Berlin 1897, S. 3–62. Die Honoratorinnen einer Kleinstadt gründen in dieser Satire einen Frauenverein. Dieser soll einen Hort für die Kinder von Arbeiterinnen einrichten. Im Mittelpunkt des Frauenvereins steht eher der gesellige Austausch als die Förderung des Projektes. Der Verein findet durch den Fortgang der Initiatorin und mit dem für die Finanzierung des Hortes veranstalteten, jedoch missglückten Bazar sein Ende.

auf äußeren, obrigkeitlichen Anstoß hin entstanden, im Laufe der Zeit Kaffee und Kommunikation wichtiger wurden als das soziale Engagement?

Im 19. Jahrhundert bildeten sich nicht nur zahlreiche Frauenvereine, sondern auch eine große Zahl von Schwesternschaften, weiblichen Genossenschaften und Ordensgemeinschaften. Oft stellten sie Kirchenvertreter vor Probleme: Wie sollte etwa ein Orden, der nicht allein die Schwestern, sondern auch den Orden zur Armut verpflichtete, ohne ökonomische Sicherheit effektive Arbeit leisten? Durfte diakonische Arbeit ökonomisch darauf bauen, dass mithilfe von Gebeten zur Finanzierung die notwendigen Spenden rechtzeitig eintreffen würden? Die besondere religiöse Ausprägung evangelischer wie katholischer Gründerinnen von Schwesternschaften konnte sicherlich so manchen Theologen und Bischof skeptisch werden lassen. Durften ihnen Schwestern anvertraut werden und die kirchliche Anerkennung ihrer Gemeinschaften ausgesprochen werden?

Die zurückhaltende Einstellung zur Gründung von Schwesternschaften war ökumenisch. Evangelische Pfarrer in größeren Städten des Rheinlandes lehnten die Anfrage Theodor Fliedners ab, in ihren Städten einen weiblichen Krankenpflegeverein zu gründen. Für einen solchen Verein bzw. eine derartige evangelische Schwesternschaft gab es kein Beispiel. War zu erwarten, dass dadurch eine zuverlässige und kompetente Krankenversorgung entstehen würde und welcher Aufwand an Zeit und Geld war nötig?

In den Frauenvereinen und Schwesternschaften sowie in den Aktivitäten Einzelner zeigte eine ganze Reihe von Frauen ein starkes persönliches Engagement. Dies hatte auch seine emotionale und religiöse Komponente. Stand dahinter, wie Hanna Arendt es für Rahel Varnhagen nahelegte, nur die Pflege des eigenen Egos? Konnte die starke emotionale Komponente ihrer Motivation zu einer wirkungsvollen Hilfe mit nachhaltiger Wirkung führen?

Neue Fragen entstanden, als der Staat sich in den letzten zwanzig Jahren des 19. Jahrhunderts genötigt sah, eine umfassendere Sozialpolitik zu entwickeln. Bis dahin waren die Kommunen für die Versorgung von Armen und mittellosen Kranken zuständig. Die Armenbehörden der Kommunen und karitative Frauenvereine sowie dort tätige Schwesternschaften hatten manchmal strittig, zumeist aber friedlich zusammengearbeitet. Ab der Mitte des Jahrhunderts wurde ihre Tätigkeit ergänzt durch eine schnell zunehmende Anzahl von männlich dominierten Vereinen der „Inneren Mission“ und entsprechenden katholischen Vereinigungen. Zusammen bildeten ihre Dienste insbesondere für Arme, Kranke und die Erziehung von Kindern ein wesentliches Element des sozialen Lebens. Ihre soziale Wirksamkeit war jedoch dadurch beschränkt, dass diese Vereine und Ordensgemeinschaften ausdrücklich auch religiöse und kirchliche Ziele verfolgten. Bismarck setzte in seiner Sozialpolitik auf staatli-

ches Handeln. 1883 wurde das Gesetz zur Krankenversicherung beschlossen, ein Jahr später das Gesetz zur Unfallversicherung. 1889 folgte das Gesetz zur Rentenversicherung.¹⁴ War die Arbeit missionarisch tätiger Vereine in dieses System zu integrieren oder störten sie? Symbol dieser Frage war Adolf Stoecker, zugleich Hofprediger, Leiter der Berliner Stadtmission, eines besonders aktiven Vereins der Inneren Mission, und Abgeordneter des Reichstages. Bismarcks scharfe Kritik an kirchlichen Vereinen zielte nicht zuletzt auf Stoecker und die Berliner Stadtmission. Die religiös-missionarische Ausrichtung Stoeckers und der Inneren Mission störte seinen Politikansatz. Er verstand seine Sozialpolitik zwar als „*praktisches Christentum*“¹⁵, war jedoch darauf angewiesen, mit konfessionell unterschiedlichen, konfessionslosen und anti-kirchlichen Kräfte seine Politik zum Erfolg zu bringen. Er befürchtete einen Einfluss Stoeckers auf die kommende Kronprinzessin und Kaiserin, wenn diese sich für die Protektion karitativer Vereinstätigkeit im Sinne Stoeckers gewinnen ließe. Mit oder ohne „Damen“ an der Spitze entwickelte sich in Deutschland ein spannungsreiches Verhältnis zwischen freier, „privater“, zumeist konfessionell geprägter sozialer Tätigkeit und staatlicher Sozialpolitik. Beide Elemente sahen sich durch die viele Menschen bedrückende soziale Lage herausgefordert. In dieser Situation stellten sich zahlreiche Frauen mit persönlicher Initiative, durch Vereine und Schwesternschaften der Not entgegen.

¹⁴ Vgl. dazu Otto von Bismarcks „Rede über die Sozialpolitik der Regierung vom 9.1.1882, in: Fürst Bismarcks gesammelte Reden, hg. v. Valentin von Bismarck, Bd. 3, S. 119–134.

¹⁵ Gesammelte Reden, Bd. 3, S. 125.

Die Not

Steigende Verarmung gehörte schon zu Beginn des 19. Jahrhunderts zur gesellschaftlichen Entwicklung in Deutschland. Doch die Aufmerksamkeit für den Pauperismus setzte von Ausnahmen abgesehen erst spät ein.¹ Mit Beginn des 4. Jahrzehnts wurden erste umfassendere Darstellungen des sich ausbreitenden Pauperismus veröffentlicht. „Die Verarmung des Landmanns ist eine Wahrheit“², stellte 1831 Salomon Philipp Gans fest in seinem Beitrag „Über die Verarmung der Städte und des Landmanns und dem Verfall der städtischen Gewerbe im nördlichen Deutschland, besonders im Königreiche Hannover.“³ Aus den Jahren 1831/32 stammen Gesuche an die Obrigkeit, die dörflichen Eigentumslosen im Amt Eutin betreffend.⁴ Über die Situation der Tagelöhner im Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin berichtet 1835 Christoph Friedrich Wilhelm Bollbrügge.⁵

Selbst grundbesitzende Bauern gerieten immer wieder in existenzbedrohende Lagen. Die Bauernbefreiung änderte an ihrer Situation wenig, da sie weiterhin zu Abgaben und Dienstleistungen herangezogen wurden. Auch an der Situation der Eigentumslosen änderte die Bauernbefreiung nichts. In der weitestgehend bäuerlich geprägten Situation der ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts waren es „die großen ausgedehnten Besitzungen, die es dem kleinen Manne unmöglich machten, zu eigenem Heim und genügendem Auskommen zu gelangen“.⁶ Besonders von Armut geprägt waren die Regionen mit kargen Böden wie der Westerwald und die Rhön. Der Kulturhistoriker Wilhelm Heinrich Riehl bezeichnete in der Mitte des Jahrhunderts diese Regionen als „das Land der armen Leute“.⁷

Die Armut breitete sich im Zuge der Industrialisierung auch in den städtischen Zentren aus.

¹ Vgl. Die Eigentumslosen. Der deutsche Pauperismus und die Emanzipationskrise in den Darstellungen und Deutungen der zeitgenössischen Literatur, hg. v. Carl Jantke u. Dietrich Hilger, Freiburg/München 1965.

² In: Die Eigentumslosen, S. 83.

³ Zweiter Teil des Titels: „Versuch einer Darstellung der allgemeinen Hauptursachen dieser unglücklichen Erscheinungen und der Mittel zur Abhilfe“, in: Die Eigentumslosen, S. 83–92.

⁴ Philipp Lindemann: Die Eigentumslosen im Amte Eutin, 1832, in: Die Eigentumslosen, S. 57–70.

⁵ In: Die Eigentumslosen, S. 71–82.

⁶ Christian Tischhauser: Geschichte der evangelischen Kirche Deutschlands in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, Basel 1900, S. 211.

⁷ Wilhelm Heinrich Riehl: Die Naturgeschichte des Volkes als Grundlage einer deutschen Sozial-Politik, 1. Bd. Land und Leute, 1. Aufl., Stuttgart 1854, 10. Aufl. 1899, S. 245–290.

1843 veröffentlichte Bettina von Arnim ihr Buch mit dem programmatischen Titel „Dieses Buch gehört dem König“, das sie Friedrich Wilhelm IV., dem neuen preußischen König, widmete. In dem Buch enthalten ist eine detaillierte Beschreibung der hoffnungslosen Lage einer verarmten Familie in einer Berliner Armenkolonie.⁸ Doch diese Erkenntnisse bewirkten keine zeitnahen gesellschaftlichen Veränderungen.

Die Armut hatte tiefgreifende Folgen. Mangelernährung war weit verbreitet. Ende des 18. Jahrhunderts und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts kam es immer wieder zu regionalen oder überregionalen Hungersnöten (1804/5, 1816/17, 1830/31, 1836/37, 1846–48).⁹ Wie verbreitet der Hunger in diesen Jahren war und mit welchen konträren Zielsetzungen die Regenten sich beschäftigten, zeigt eine Bemerkung in der Zeitschrift „Irene“ aus dem Jahr 1805. Kritisch fragt der Autor G. A. von Halem: „*Wie kann ein Fürst sich zu Prachtgebäuden entschließen, ehe er sicher ist, daß in seinem Lande sich keiner hungrig schlafen legt.*“¹⁰ In den Zeiten von regionalen oder übergreifenden Mangelerten und Hungersnöten war die Armut unmittelbar existenzbedrohend. 1816/17 verursachten Missernten und Überschwemmungen Verarmung und eine in großen Teilen Mitteleuropas verbreitete Hungersnot. Zwar wurden hierfür die außergewöhnlichen Naturereignisse verantwortlich gemacht, doch waren die Folgen von Missernten nur deswegen so verheerend, weil vorher schon größte Dürftigkeit herrschte. Trotz der sich verschärfenden Situation beließ man es bei den in den größeren deutschen Staaten im 18. Jahrhundert erlassenen Armen- und Bettelordnungen¹¹ und Bestimmungen zur „Armenpflege“¹², die jedoch keine durchgreifende Wirkung zeigten.

⁸ Bettina von Arnim. Werke und Briefe, 3. Bd., hg. v. Gustav Konrad, Darmstadt 1963. Die Schilderung Bettina von Arnims beruhte auf Informationen, die Heinrich Grunholzer ihr vermittelt hatte. Dazu: Joachim Mehlhausen: Vom Elend der Almosen zur solidarischen Selbsthilfe – Wege und Ziele evangelischer Sozialarbeit im 19. Jahrhundert –, Vortrag Duisburg, Kirche und Diakonie Bank 1988, S. 3f.

⁹ Dazu Rheinische Blätter, Wiesbaden 1817, u. a. Nr. 88 vom 3. Juni, S. 361f. Digitalisat: digiPress Bayerische Staatsbibliothek München 2016; 17. Neujahrsblatt der Zürcherischen Hilfsgesellschaft, Zürich 1817, S. 5; ähnlich u. a. Der Katholische Frauenverein St. Barbara in Coblenz, Entstehung, Geschichte und Wirken unter besonderer Berücksichtigung des St. Barbara-Waisenhauses zur Errichtung des neuen Waisenhauses mit Kapelle am 20. Oktober 1908, Coblenz, S. 5; Daniel Römer: Die Ursprünge der Verflechtungen zwischen Pietismus und Staat auf dem Gebiet des Sozialen im Württemberg des 19. Jahrhunderts, Dissertation, Stuttgart 2012, S. 260–283; Max Rehm: Königin Katharina von Württemberg. Ihr Leben und Wirken nach Selbstzeugnissen und im Spiegel der Zeitgenossen, 1788–1819, S. 24f.; Wilhelm Janssen: Kleine Rheinische Geschichte, Düsseldorf 1997, S. 270.273f.

¹⁰ Irene. Eine Monatsschrift, hg. v. G. A. von Halem, 3. Bd., 1805 Oldenburg, S. 192f., in: Hans Kiewning: Fürstin Pauline zur Lippe, Detmold 1930, S. 159.

¹¹ Preußen 1701 u. 1708, Bayern 1713, Sachsen 1729 u. Österreich 1754.

¹² In Preußen das Edikt 1748, das eine gemeinsame Zuständigkeit von Landräten und Superintendenten, von Pfarrern und Ortsoberen für die Armenpflege festlegte, sowie das All-

Kinder, Kranke und Alte wurden von der Armut besonders hart getroffen. Ärztliche Behandlung und Pflege im Krankheitsfall sowie Pflege und Versorgung im Alter waren für Arme zumeist unerreichbar. Vorhandene Spitäler hatten den Charakter von Siechenhäusern bzw. Sterbehäusern. Das Personal war nicht ausgebildet und die Ernährung schlecht. Es fehlten Medikamente und angemessenes Verbandsmaterial und es herrschte oft eine unvorstellbare Unsauberkeit weit bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts. Die wiederholt ausbrechenden Choleraepidemien deckten schonungslos die fehlende Krankenversorgung für die ärmere Bevölkerung auf. Bis in die Mitte des Jahrhunderts blieben die Opfer der Epidemien 1831, 1837, 1848/49 weitgehend auf die helfenden Eingriffe Einzelner angewiesen. So halfen während der Choleraepidemie 1831 in Berlin Rahel Varnhagen und Bettina von Arnim mit Kleidung, Medikamenten und Lebensmitteln.¹³ Freiwillige wie Amalie Sieveking und Bettina von Arnim beteiligten sich sogar an der Krankenpflege. Doch diese punktuellen Initiativen verdeutlichten nur den generellen Mangel.

Armut und Hunger trafen besonders schonungslos die Kinder. Bettelnde, verwaahlroste, unversorgte Kinder waren am Anfang des Jahrhunderts und während der napoleonischen Kriege keine Seltenheit. Sie fristeten ihr Leben auf den Straßen der Kleinstadt Detmold¹⁴ ebenso wie auf den Straßen und unter den Brücken der Großstadt Berlin¹⁵, im Rheinland¹⁶ und Mitteldeutschland.¹⁷ Die fehlende Finanzierung der wenigen für ausgesetzte oder „verwaahlroste“ Kinder bestehenden Einrichtung und die mangelnde Ausbildung der Mitarbeitenden konnte die Zielsetzung geradezu pervertieren: Das Ergebnis war im Wiener „Findelhaus“, das die ausgesetzten Säuglinge aufnahm, „eine wahrhaft

gemeine Landrecht von 1794, das den Kommunen und Gutsbezirken die Pflicht auferlegte, Bedürftige zu versorgen und für Arbeitsangebote zu sorgen.

¹³ Zu Bettina von Arnim Heinz Ohff: Bettina von Arnim oder Das Genie als Hofnarr, in: ders.: Auch sie waren Preußen. 15 Lebensbilder, Berlin 1979, S. 94; zu Rahel Varnhagen: Brief an ihren Bruder Ludwig Robert vom 20.9.1831, in: Rahel. Ein Buch des Andenkens für ihre Freunde, 3. Theil, Berlin 1834, Nachdruck Rahel Varnhagen. Gesammelte Werke, hg. v. Konrad Feilchenfeldt, Uwe Schweikert und Rahel E. Steiner, Bd. 3, München 1983, S. 524.

¹⁴ Kiewning: Fürstin Pauline, S. 85f.; Karl Meyer: Die Fürstin Pauline zur Lippe und ihre Liebeshätigkeit, in: Monatsschrift für Innere Mission, hg. v. Theodor Schäfer, 21. Bd., Gütersloh 1901, S. 178.183.

¹⁵ Das Luisenstift. Geschichte seiner Gründung im Jahre 1807, Berlin 1982, Neudruck der Schrift: Geschichte des Luisenstifts bis zum Schlusse des Jahres 1808. Aus den Verhandlungen erzählt von Theodor Heinsius, Berlin 1809, S. 59: „Les enfans mendians aux coins des rues et sur les ponts ...“

¹⁶ Der Menschenfreund, Düsseldorf 1848, S. 1ff. mit Rückblick auf die Situation des Jahres 1819, Text in: Quellen zur Geschichte der Diakonie, Bd. II, hg. v. Herbert Krimm, S. 138f.

¹⁷ Johannes Falk: Gesellschaft der Freunde in der Not zu Weimar, Entstehung, Ursprung und Fortgang im Jahre unseres Herrn 1813, S. 31–35, in: Quellen zur Geschichte der Diakonie, Bd. II, S. 132f.

Schauder erregende Sterblichkeit“.¹⁸ Die Teilnahme an schulischer Bildung war für die in der Landwirtschaft mitarbeitenden Kinder nur in geringsten Maß möglich. Qualifiziertere Angebote in den Städten konnten von Armen aufgrund des erhobenen Schuldgeldes nicht in Anspruch genommen werden.

Die Armut der Kinder war Ausdruck der Armut ihrer Eltern. Auch sie bettelten, waren arbeitslos oder fanden nur während der Sommer- und Herbstmonate eine gering bezahlte Beschäftigung. Bei jeder wirtschaftlichen Krise standen sie als Eigentumslose vor dem Nichts. Viele nutzten als Ausweg das Betteln oder setzten zur Ergänzung ihres geringen Einkommens ihre Kinder zum Betteln ein. Um die Zahl der nichteinheimischen Bettler zu reduzieren, entstanden menschenunwürdige Praktiken. Durch den „Wiener Schub“ wurden regelmäßig am Anfang des 19. Jahrhunderts eine große Anzahl von Bettlern gewaltsam über die Grenze nach Bayern „geschoben“. Die Hessen-Nassauische Regierung sah sich 1807 veranlasst, die „Bettelfahren“ zu untersagen.¹⁹ Bei dieser Praktik wurden nicht mehr gehfähige Bettler über die nächste kommunale Grenze transportiert, um der Kommune, in der sie liegengelassen waren, die Unterhaltskosten zu ersparen. Es gab Städte wie Hanau, in denen das Betteln von der Armenverwaltung organisiert wurde. Dort mussten die Armen unter Leitung des „Bettelvogtes“ durch die Straßen ziehen, „um ihr Brot zu erbetteln.“²⁰ In zahlreichen Städten gab es für Arme Zwangsbeschäftigungsanstalten, die den dort Arbeitenden nur eines Lebensunterhalt auf geringstem Niveau boten. Wer Schulden nicht bezahlen oder wiederholt bei unerlaubten Betteln angetroffen wurde, befand sich schnell und für lange Zeit im Zuchthaus.

Armut und Leiden der Bevölkerung steigerten sich durch die katastrophalen Folgen der Kriege, die ab 1795 ihre leidvollen Spuren in Deutschland und Europa hinterließen. Die Kriege hatten u. a. in Teilen des Rheinlandes (1795–1798), in Österreich (1805 und 1809), in Preußen (1806–1807, 1813–1815), in Spanien (1808–1814) in Russland (1812) und in Frankreich (1795–1815) hunderttausende von Opfern unter den Soldaten und der Zivilbevölkerung gefordert.²¹ Mit dem

¹⁸ Oesterreich's Pantheon. Gallerie alles Guten und Nützlichen im Vaterlande, hg. v. einer Gesellschaft vaterländischer Schriftsteller, 1. Bd., Wien 1830, S. 12.

¹⁹ Vgl. Maura Böckeler: Die Macht der Ohnmacht, 5. Aufl., Mainz 1987, S. 21.

²⁰ Gerhard Uhlhorn: Die christliche Liebeshätigkeit, Bd. 3, Stuttgart 1890, S. 450 mit Verweis auf Victor Böhmert: Das Armenwesen in 77 deutschen Städten, Dresden 1886, Bd. 2, S. 206.

²¹ Vgl. für das Rheinland die Schilderung von Böckeler: Die Macht der Ohnmacht, 5. Aufl., Mainz 1987, S. 23f. u. 43; Napoleon rechnete für seinen Russlandfeldzug mit einem Verlust von 400 000 Mann. (in: Napoleon, übersetzt u. hg. v. Heinrich Conrad, Ich der Kaiser, 3. Bd., 4. Aufl., Stuttgart o. J. [1910], S. 2), Carl von Clausewitz geht aufgrund französischer Angaben (de Chambray) von einem Verlust von 552 000 Mann aus (Sämtliche hinterlassene Werke über Krieg und Kriegführung, hg. v. Wolfgang von Seidlitz, Bd. 3, 1999, Anm. S. 69). Hansjoachim W. Koch: Die Befreiungskriege 1807–1815, 2. Aufl., Berg 1998, S. 323–

Beginn der Befreiungskriege ab 1813 wurden Nord-, Mittel- und Westdeutschland, Belgien und Nordfrankreich unmittelbar in die Kriegshandlungen einbezogen. Durchziehende Armeen in bis dahin nicht gekannter Größenordnung, zahlreiche Gefechte, kleinere und größere Schlachten forderten einen hohen Tribut. Allein von Napoleons Armee wurden im Jahr 1813 rund 400 000 Mann an Gefallenen, Verwundeten und Gefangenen Opfer der Kriegshandlungen.²² Die Völkerschlacht bei Leipzig forderte 53 774 Tote und Verletzte auf Seiten der alliierten Russen, Preußen, Österreicher und Schweden sowie 37 000 Tote und Verwundete und 35 000 Gefangene auf französischer Seite.²³ Zahlreiche weitere Verwundete verstarben auf dem unregelmäßigen Rückzug der Franzosen.²⁴ Zu den Opfern an Menschenleben kamen quantitativ nur annähernd zu fassende materielle Belastungen, die vielen Familien die Existenzgrundlage raubte und ganze Landstriche auszehrte. Die Soldaten aller Kriegsparteien, später auch die Verletzten und Gefangenen waren zu ernähren.²⁵ Das galt für Russland, Polen, Preußen, Sachsen ebenso wie für kleinere Staaten wie das Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach oder das Fürstentum Lippe-Detmold sowie die von Frankreich annektierten rheinischen Gebiete.²⁶ Durchziehende Heere hinterließen insbesondere im feindlichen Gebiet eine breite Schneise verwüsteten Landes. Große Teile der Ernten mussten 1813–15 für sie aufgewandt werden.²⁷ Auf den Schlachtfeldern gingen die Dörfer in Flammen

325.337–340 summiert die Verluste nicht, kommt aber zu einem ähnlichen Ergebnis. Zu den Toten zählen auch zahlreiche Rheinbundsoldaten, insbesondere 30 000 Bayern (Koch: Die Befreiungskriege, S. 380).

²² Koch: Die Befreiungskriege, S. 398.

²³ Koch: Die Befreiungskriege, S. 397. Dirk Alexander Reder: Frauenbewegung und Nation. Patriotische Frauenvereine in Deutschland im frühen 19. Jahrhundert (1813–1830), Köln 1998, S. 374f. geht für Leipzig von 115 000 Toten und Verletzten aus; Napoleon gibt die Zahl der eigenen Verluste an „Toten, Verwundeten, Gefangenen, Ertrunkenen oder Versprengten“ bei der Völkerschlacht von Leipzig mit 60 000 und rechnet mit einer gleichhohen Zahl bei den Gegnern, in: Napoleon: Ich der Kaiser, S. 161.

²⁴ Klein: Befreiung, S. 326f.; vgl. Napoleons Bilanz: Ich der Kaiser, S. 166f.

²⁵ Koch: Die Befreiungskriege, S. 322; Hermann Nau: Der Evangelische Frauenverein für Kleinkinder- und Näschen Hagen/Westf. 1815–1945, S. 18f. für die Stadt Hagen.

²⁶ Für Napoleons Russlandfeldzug wurden allein in Preußen entschädigungslos 100 000 Pferde requiriert, so Gerd Heinrich: Geschichte Preußens. Staat und Dynastie, Frankfurt a. M. 1981, S. 298; hinzukam die Zwangsablieferung von großen Mengen an Lebensmitteln und weiteren Materialien; Heinrich von Treitschke: Deutsche Geschichte im Neunzehnten Jahrhundert, 1. Teil, 7. Aufl., 1. Teil., Leipzig 1904, S. 377 für die Auszehrung 1812 von Altpreußen (Ost- u. Westpreußen, Pommern u. Brandenburg), Ernst Müsebeck: Freiwillige Gaben und Opfer des preußischen Volkes in den Jahren 1813–1815, Leipzig 1913, S. 26 für Ostpreußen. Für Lippe-Detmold: Kiewning: Fürstin Pauline, S. 402–409; Janssen: Kleine Rheinische Geschichte, S. 271.

²⁷ Dazu u. a. Daniel Römer: Die Ursprünge der Verflechtungen zwischen Pietismus und Staat auf dem Gebiet des Sozialen im Württemberg des 19. Jahrhunderts, Dissertation, Stuttgart 2012, S. 260.

auf.²⁸ Die Zahl der Verletzten, Invaliden, Witwen, Waisen, materiell schwer Geschädigten und Flüchtlinge war groß.²⁹ Hinzukamen die zahlreichen Opfer von Seuchen, die im Zusammenhang der Kriegshandlungen sich ausbreiteten.

Der Zustand in den Lazaretten, die oft den Namen nicht verdienten, war vielfach unbeschreiblich.³⁰ Insbesondere die preußische Armee war bei der Mobilmachung im Jahr 1806 nahezu unvorbereitet auf die Versorgung von Verwundeten und Kranken. Prinz Louis Ferdinand, der die Vorhut befehligte und bei dem ersten Gefecht ums Leben kam, kritisierte die Vorbereitungen scharf, insbesondere „*daß, im Augenblick des Losschlagens, ... wir nur eine Ambulanz für 200 Verwundete oder Kranke haben.*“³¹ Damit waren die Verwundeten in den verlustreichen Schlachten der Jahre 1806–1807 weitestgehend ohne Hilfe. Auch 1813–15 gab es weder in Preußen noch in den anderen beteiligten deutschen Staaten ein personell und materiell angemessen ausgestattetes Lazarettwesen. Die Zahl der Militärärzte war viel zu gering und professionelle Pflegekräfte gab es nicht. Dabei verursachten die Kriegshandlungen eine hohe Anzahl an Verletzten und Kranken. Nach Ernst Moritz Arndt, der Leipzig kurze Zeit nach der Schlacht besuchte, befanden sich dort „*30.000 Kranke und Verwundete in Lazaretten, Freunde und Feinde*“.³² Auch das in der französischen Armee bereits weiter ausgebaute Sanitätswesen war durch die hohe Zahl der Verletzten und Kranken überfordert.³³ Die Erfahrungen dieser Zeit gipfelt in dem Satz des Arztes Dr. Johann

²⁸ Klein: Befreiung, S. 198f.

²⁹ Zu der Notsituation in Preußen: Müsebeck: Freiwillige Gaben, S. 26.32.37.44.58f.76.83. 92.100; für die einzelnen preußischen Provinzen; Tim Klein: Die Befreiung 1813.1814. 1815. Urkunden, Berichte. Briefe, Ebenhausen 1913, S. 185f.198f.258 über die Leiden der Zivilbevölkerung in Deutschland u. S. 362f. in Frankreich u. S. 362f.388f.423 in Hamburg; Valentin Scherer: Preußen und seine Hauptstadt im Jahre 1813, Berlin o. J., S. 133f. für Flüchtlinge aus der Umgebung von Berlin; Wolfgang Schmidt-Scharff: Geschichte des Frankfurter Frauenverein 1813–1913, Frankfurt a. M. 1913, S. 2.12f.21 für Frankfurt; Clemens Perthes: Friedrich Perthes Leben nach dessen schriftlichen und mündlichen Mittheilungen, 1. Bd., 6. Aufl., Gotha 1872, S. 160.213.265–267 für Hamburg, S. 188f. für Preußen; ders., 2. Bd., 6. Aufl., Gotha 1872, S. 3f. für Hamburg; Gerhard Ritter: Freiherr vom Stein. Eine politische Biographie, Frankfurt a. M. 1983, S. 471 für Frankreich; Reder: Frauenbewegung, S. 45–48.

³⁰ Klein: Die Befreiung, S. 328–331; Reder: Frauenbewegung, S. 374–381.

³¹ So nach der Überlieferung seines Kammerdieners Louis Uhl in: DZA, Historische Abt. II, Merseburg, H. A. Rep. 57. II. J. 11., zitiert in: Eckart Kleßmann: Prinz Louis Ferdinand von Preußen, München 1972, S. 232f.

³² Zitiert in Klein: Die Befreiung, S. 331; Wilhelm Baur: Geschichts- und Lebensbilderbaues der Erneuerung des religiösen Lebens in den deutschen Befreiungskriegen, 2. Bd., Hamburg 1884, S. 78f. schwankt zwischen 20 000 und 30 000 Verwundeten und Kranken.

³³ Koch: Die Befreiungskriege, S. 325. Allein in Königsberg befanden sich beim französischen Rückzug aus Russland 12 000 Verletzte und Kranke. Für sie gab es vom Militär gestellte „*Ärzte, Wächter und Geld*“ (Napoleon: Ich, der Kaiser, S. 9 u. 6). Auch nach dem Abzug sollte die Versorgung der Verwundeten damit gesichert werden. Zur Situation beim Rückzug der Franzosen nach der Leipziger Völkerschlacht zwei Berichte bei Klein: Die Befreiung,

Christian Reil: „... in keinem Lazareth in der Welt bekämen die Kranken, was sie sollten.“³⁴

Für die betroffenen Zivilpersonen und entlassenen Soldaten gab es keine geregelte staatliche Unterstützung. Die schwachen staatlichen Institutionen der Armenfürsorge und des Gesundheitswesens leisteten eine bei Weitem nicht ausreichende Arbeit. Die kommunale Armenfürsorge war weder konzeptionell noch finanziell in der Lage, wirkungsvolle Hilfe zu leisten.

Die Voraussetzungen für die dringend benötigte Hilfe in dieser Situation waren schlecht: Das Kirchengut als Quelle zur Finanzierung von Hilfsmaßnahmen – von „Almosen“ – war nicht mehr vorhanden. In den protestantischen Gebieten hatten die Regenten das Kirchengut zumeist schon bald nach der Reformation eingezogen. Mit der Säkularisation allen Kirchengutes nach dem Reichsdeputationshauptschluß vom 25.2.1803 wurden nun das gesamte Kirchengut der katholischen Kirche einschließlich des Ordensbesitzes und die restlichen Teile, die im Besitz evangelischer Institutionen verblieben waren, von den Staaten vereinnahmt. Davon betroffen waren auch die Teile des Kirchenguts, die für Almosen bestimmt waren: „Das einmal für Almosen zusammengelegte und zusammengehaltene Kapital ging im allgemeinen Staatsbesitz unter; es war praktisch nicht mehr möglich, festzustellen, welche Erträge für welchen Zweck jeweils zur Verfügung standen.“³⁵ Dadurch „gerieten die Almosen ins Elend“³⁶ und konnten dem Elend nicht mehr abhelfen.

Sozialpolitisch waren erste Schritte im 18. Jahrhundert unternommen worden. Das „Allgemeine Landrecht für die preußischen Staaten“ aus dem Jahr 1794 verwies die Zuständigkeit für die Armenfrage an die Kommunen. Entsprechende Regelungen wurden in weiteren deutschen Staaten nach und nach getroffen.³⁷ Damit änderte sich für die Betroffenen wenig. Es wurde bald klar, dass in der so geregelten Armenversorgung „einige Lücken“ klafften, wie ein

S. 326f. Johannes Falk: Gesellschaft der Freunde in der Not zu Weimar, Entstehung, Ursprung und Fortgang im Jahre unseres Herren 1813, S. 31f., in: Quellen zur Geschichte der Diakonie, hg. v. Herbert Krimm, Bd. 2, S. 131.

³⁴ Wiedergegeben im Brief Rahel Levins vom 20. 4. 1813 an Varnhagen, in: Rahel Varnhagen, Gesammelte Werke hg. v. Konrad Feilchenfeldt, Uwe Schweikert und Rahel E. Steiner, Bd. 2: Rahel. Ein Buch des Andenkens für ihre Freunde, 2. Theil, Berlin 1834, Nachdruck 1983, S. 92.

³⁵ Mehlhausen: Vom Elend der Almosen, S. 8; vgl. auch Alfred Kall: Katholische Frauenbewegung in Deutschland, Paderborn, München, Wien, Zürich 1983, S. 40 u. Johann Hinrich Wichern: Die Innere Mission der deutschen evangelischen Kirche. Eine Denkschrift an die deutsche Nation, Sämtliche Werke, Bd. I., hg. v. Peter Meinhold, Berlin u. Hamburg 1962, S. 195.

³⁶ Mehlhausen: Vom Elend der Almosen, S. 8.

³⁷ U. a. in Baden Organisationsedikt von 1809 und Reskript über das Armenwesen 1810.

Mitglied der Central-Armen-Kommission der Stadt Mainz 1823 einräumte.³⁸ Die Armenkommissionen der Kommunen und ähnliche Gremien setzten sich ausschließlich aus Männern zusammen. Die äußerst begrenzte Wirkung ihrer Arbeit hatte nicht allein darin ihren Grund, dass die zu verwaltenden Mittel viel zu gering waren. Die wirkliche Nähe zu den Problemen der Armut bei ihren Mitgliedern dürfte sehr unterschiedlich gewesen sein. Angesichts der verhängnisvollen Folgen der Choleraepidemie in Berlin kritisierte Rahel Varnhagen 1831 die Oberschicht scharf wegen ihrer Untätigkeit und schlägt einen radikalen Wandel in der Besetzung der Armenverwaltung vor: „Überhaupt sollten **Frauen** das Armendirektorium sein; tausend Witwen, und brave Frauen giebt's dazu“. Die Männer seien nur als „Sergeanten ... zu Zwang, und Hilfe“ einzusetzen.³⁹ Es kann zudem bezweifelt werden, dass alle Mitglieder der Armenverwaltung ein Interesse hatten, an der Lage der Armen etwas zu ändern. Eine auskömmliche Lohngestaltung konnte den Wohlstand der Vermögenden schmälern. Eine menschenwürdige Versorgung von mittelosen Kranken und Pflegebedürftigen hätte zu höheren Abgaben für die Wohlhabenden geführt. Ein Teil der Mitglieder dieser Gremien setzten sich aus wohlhabenden Honoratioren zusammen.⁴⁰ Ähnliches galt für die männlich zusammengesetzten Gesellschaften, die den Betrieb von Armeneinrichtungen übernommen hatten. Der erfahrene Diakoniker Uhlhorn kritisierte, dass trotz der ansteigenden Armut in der „Armenpflege“ durch die Kirche, die Kommunen und die halböffentlichen „Armenverbände“ die Beteiligten nur den „alten Schlendrian“ fortsetzten.⁴¹ Nüchtern stellte Wichern 1848 fest, dass „der Staat und die Communalbehörden mit der Philanthropie vergeblich sich bemüht, der Noth zu steuern“.⁴² Hinzukam, dass in den ersten Jahrzehnten des Jahrhunderts die staatlichen wie die privaten Finanzen weitestgehend erschöpft waren. Lediglich vermögende Fürsten hatten noch finanziellen Spielraum für wohlthätige Stiftungen. Zuvor reiche Kaufleute oder wohlhabende Handelsstädte fielen als Gründer von großzügigen Stiftungen weitgehend aus. Die von Napoleon gegen England verhängte Kontinentalsperre hatte den Handel der Hansestädte fast ganz zum Erliegen gebracht. Die kriegsbedingten Lasten schädigten die Wirtschaft der mit Napoleon verbündeten und der ihm feindlichen deutschen Staaten schwer. Kleinere Fortschritte in der Gewerbefreiheit und die wirtschaftliche Verbundenheit mit Frankreich in den annektierten Gebieten schufen bei weitem keinen Ausgleich dafür. Selbst Vermögende verarmten. Die durch die Gesellschaftsstruktur bedingten Armut in Stadt

³⁸ Jakob Neus: Die allgemeine Armenversorgungsanstalt in der Stadt Mainz, Mainz 1823, S. 93, Digitalisat dilibri Rheinland-Pfalz, Stadtbibliothek Mainz 2019.

³⁹ Brief an ihren Bruder Ludwig Robert vom 20.9.1831, in: Rahel. Ein Buch des Andenkens für ihre Freunde, 3. Theil, S. 524, im Original Hervorhebung gesperrt.

⁴⁰ Uhlhorn: Die christliche Liebeshätigkeit, Bd. 3, S. 449.

⁴¹ Uhlhorn: ebd., S. 449f.

⁴² Wichern: Die Innere Mission, Sämtliche Werke, Bd. I., hg. v. Peter Meinhold, Berlin u. Hamburg 1962, S. 195.

und Land hatte noch lange Bestand: Im Jahr 1870 veröffentlichte der Vorstand des „Evangelischen Frauen-Vereins zu Coblenz“ einen dringenden Unterstützungsaufruf für „Witwen, Waisen und Kranke“. Er begründete sein Vorgehen damit, dass *„die allgemeine städtische Armen-Verwaltung durchaus nicht in der Lage ist, alle Bedürfnisse unserer armen evangelischen Mitglieder zu befriedigen.“*⁴³

⁴³ Jahres-Bericht des Evangelischen Frauen-Vereins zu Coblenz pro 1870, Digitalisat des Landesbibliotheksentrums Rheinland-Pfalz 2012.

